



## BEITRITTS – ERKLÄRUNG

<b>Art der Mitgliedschaft</b>		<b>Jahresbeitrag</b>
	<b>Einzelperson ab 18 Jahren</b>	<b>95,00 €</b>
	<b>Schüler/in, Student/in, Azubi (bitte nächste Zeile beachten)</b>	<b>65,00 €</b>
	<b>Voraussichtliches Ende (bitte Jahr eintragen):</b>	
	<b>Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren</b>	<b>65,00 €</b>
	<b>Familienbeitrag (bitte Rückseite beachten)</b>	<b>115,00 €</b>
	<b>Rentner ab 65 Jahren</b>	<b>65,00 €</b>

<b>Mitgliedsdaten (* = Pflichtfelder)</b>			
Name *		Vorname *	
Strasse *			
PLZ *		Ort *	
Telefon *		Geburtsdatum *	
Beruf			
Email			
Abteil. *	<input type="checkbox"/> Fußball (Abteilungsbeitrag 1,00/2,00 Euro/Monat, s. Beiblatt) <input type="checkbox"/> Handball (Abteilungsbeitrag 2,00/3,00/4,00 Euro/Monat, s. Beiblatt) <input type="checkbox"/> Turnen/Jedermann		
<b>Erziehungsberechtigte(r) bei Minderjährigen</b>			
Name		Vorname	
Name		Vorname	
Satzung *	<input type="checkbox"/> Das Beiblatt „Auszug aus der Satzung und Beitragsordnung“ wurde mir ausgehändigt, und habe ich zur Kenntnis genommen.		
Datenschutz*	<input type="checkbox"/> Das Beiblatt „Information zum Datenschutz“ wurde mir ausgehändigt, und habe ich zur Kenntnis genommen.		

Göppingen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 (Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen)

**Weitere Familienmitglieder (nur bei Beitragsart Familienbeitrag)**

Vorname	eventuell abweichender Nachname	Geburtsdatum

---

**Einzugsermächtigung**

---

Hiermit wird der TV Jahn Göppingen e.V. in jederzeit widerrufflicher Weise ermächtigt, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten des nachfolgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

**Bankdaten**

Konto-Nummer		BLZ	
IBAN		BIC	
Kreditinstitut		in	
Kontoinhaber			

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigter)

---

## **Veröffentlichung von Daten im Internet**

---

Der TV Jahn Göppingen e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

### **Erklärung:**

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein TV Jahn Göppingen e.V. und seine Abteilungen folgende Daten zu meiner Person:

Freiwillige Angaben (ggf. bitte ankreuzen):

Vorname, Nachname

Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)

Sonstige Daten (z.B. Spielerpass-Nr., ID-Nr., Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, Mannschaftsgruppe)

wie angegeben auf den Internetseiten des Vereins verwenden darf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

### **Der Widerruf ist zu richten an:**

TV Jahn Göppingen e.V., Hohenstaufenstr. 135, 73035 Göppingen, kontakt@tvjahn-gp.de

## **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**

---

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins  
(hierzu zählen ebenfalls die Homepages der jeweiligen Abteilungen)
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. NWZ Göppingen, Geppo)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TV Jahn Göppingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der TV Jahn Göppingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

### **Der Widerruf ist zu richten an:**

TV Jahn Göppingen e.V., Hohenstaufenstr. 135, 73035 Göppingen, [kontakt@tvjahn-gp.de](mailto:kontakt@tvjahn-gp.de)

# Auszug aus der Satzung und Beitragsordnung



## BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. April 2017 ab 01.01.2018:

Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	95,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	65,00 €
Schüler, Azubi, Wehr-/Zivildienstleistende, Studenten (Höchsteralter 27)	65,00 €
Familienbeitrag (auf Antrag)	115,00 €
Rentner ab 65 Jahre (vorher auf Antrag)	65,00 €
Ehrenmitglieder (auf Antrag)	0,00 €
In Härtefällen (auf Antrag)	Entscheidung Vorstand

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Die Beitragssätze werden automatisiert anhand des erreichten Alters fortgeschrieben. Nicht an ein Alter gekoppelte ermässigte Beitragssätze (Schüler, Studenten, Bundeswehr, Zivi, Azubi) werden auf Antrag befristet vergeben. Zur Erlangung oder Verlängerung der Ermässigung sind rechtzeitig vor dem nächsten Beitragseinzug entsprechende Nachweise (Immatrikulationsbescheinigung etc.) vorzulegen, ansonsten wird automatisch der dem Alter entsprechende Regelbeitrag berechnet.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV, jeweils im ersten Quartal jeden Jahres. Ab 01.02.2014 erfolgen Abbuchungen ausschließlich nach den festgelegten SEPA-Zahlverfahren.

- Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum 01. Februar.
- Der Einzug der Beiträge der Abteilungen Fußball und Handball erfolgt jährlich zum 01. Februar.

Fallen die obigen Einzugstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Das Beitragskonto des Vereins lautet: Konto Nr. 15428 bei der Kreissparkasse Göppingen (BLZ 61050000), für die SEPA-Zahlverfahren ist die

Gläubiger-ID: DE03TVJ00000334856  
 IBAN: DE48610500000000015428  
 BIC: GOPSDE6GXXX

(1) Wenn das Girokonto, von dem der Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung durch das kontoführende Kreditinstitut.

(2) Kosten des kontoführenden Kreditinstituts, die im Falle der Nichteinlösung dem Verein entstehen, sind auf Anforderung vom Kontoinhaber unverzüglich zu erstatten.

(3) Abs.(2) gilt entsprechend, wenn eine Änderung der Kontoverbindung dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteilt wird und die Abbuchung wegen "Konto erloschen" bzw. "Konto falsch" nicht möglich ist. Änderungen der Kontoverbindung, Anschriftenwechsel und Namensänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

(4) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren über EDV nicht teilnehmen möchten, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres ohne weitere Aufforderung auf das genannte Beitragskonto.

(5) Hierzu hat das Mitglied durch Erteilung eines Dauerauftrages an seine Hausbank oder entsprechende Terminierung des Überweisungsauftrages sicherzustellen, dass der Mitgliedsbeitrag termingerecht auf dem Konto des Vereins eingeht.

Bei Mitgliedern, die unterjährig Beitreten und am Abbuchungsverfahren über EDV teilnehmen, wird der Beitrag mit Bestätigung des Beitritts durch den Verein eingezogen. Sofern am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen wird, ist der Beitrag nach Eingang der vorgenannten Beitrittsbestätigung vom Mitglied unverzüglich auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.

Wird der Jahresbeitrag nicht termingerecht erbracht, stellt der Verein dem Mitglied eine Rechnung zu. Die Kosten hierfür betragen Euro 5,00. Der Beitrag, einschließlich Rechnungskosten, ist vom Mitglied innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist auf das Beitragskonto zu entrichten. Erfolgt die Zahlung bis zum vorgegebenen Termin nicht, setzt der Verein dem Mitglied durch schriftliche Mahnung eine letzte Zahlungsfrist. Die Kosten hierfür betragen Euro 5,00.

Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 01. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Verein bis spätestens 30. September des Jahres schriftlich erklärt werden.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. . Aktuell werden folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

Abteilung	Beitrag	Höhe
<b>Handball</b>	Aktive/Passive Mitglieder	3,00 €/Monat *
	Kinder/Schüler/Studenten/Rentner	2,00 €/Monat *
	Familienbeitrag	4,00 €/Monat *
<b>Fußball</b>	Aktive/Passive Mitglieder	2,00 €/Monat *
	Kinder/Schüler/Familie/Studenten/Rentner/	1,00 €/Monat *

\* Diese Beiträge werden als Jahresbeiträge abgebucht

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Personenbezogene Daten werden für vereinsinterne Zwecke gespeichert, übermittelt und verarbeitet. Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über eigene Daten zu erhalten. Die Daten werden nach dem Vereinsaustritt gelöscht.

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand beschlossen und muss vom Hauptausschuss genehmigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Änderung der Beitragsordnung. Die Beitragsordnung gilt damit für den Gesamtverein und alle Abteilungen. Sie tritt mit der Genehmigung durch den Hauptausschuss in Kraft.

# Auszug aus der Satzung

## § 5 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

---

Die Mitgliedschaft wird mit Eingang der eigenhändig unterschriebenen Beitrittserklärung erworben. Beitrittserklärungen Minderjähriger sind vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Kinder und Schüler/innen werden ab dem auf die Vollendung des 10. Lebensjahres folgenden Geschäftsjahr als Jugendliche, Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres als ordentliche Mitglieder übernommen.

**Mit dem Beitritt unterwirft sich das Mitglied den Satzungen und Ordnungen des Vereins sowie der Verbände und Vereinigungen, denen der Verein als Mitglied angehört.**

Die Mitgliedschaft in fusionierten Vereinen wird als Vereinszugehörigkeit mitgerechnet. Ebenso behalten die in diesen Vereinen ausgesprochenen Ehrungen ihre Gültigkeit.

## § 6 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

---

Die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte erlöschen durch

- a. den Tod des Mitglieds
- b. den freiwilligen Austritt
- c. Streichung in der Mitgliederliste durch den Ausschuss
- d. Ausschluss durch den Ausschuss

**Die Austrittserklärung kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich bis zum 30. September beim Vorstand eingegangen sein.**

Die Streichung erfolgt durch den Ausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen und ist zulässig, wenn das Mitglied der zweimaligen Aufforderung zur Bezahlung der rückständigen Beiträge nicht Folge geleistet hat. **Durch die Einziehung des Beitrages entstehende Kosten sind vom Mitglied zu ersetzen.**

## § 9 MITGLIEDSBEITRÄGE

---

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag der Vorstandschaft und nach Beschluss des Hauptausschusses durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. **Der Mitgliedsbeitrag wird fällig mit Beginn des Geschäftsjahres oder Erwerb der Mitgliedschaft.** Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des WLSB eingeschlossen.

**Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge in einer Summe im ersten Quartal des laufenden Jahres fällig.** Bei Neueintritt nach dem 30. Juni entsteht für das Eintrittsjahr eine Beitragspflicht in halber Höhe.

Dem Verein ist zur Erhebung des Mitgliedsbeitrages eine **Abbuchungsermächtigung** zu Lasten eines Bank- oder Girokontos zu erteilen. Andere Zahlungsarten sind mit anfallenden Gebühren zu begleichen. **Mahn- und Stornierungskosten sind vom säumigen Vereinsmitglied zu tragen.**

Der Vorstand kann auf Antrag Stundung, Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren. Ehrenmitglieder sind auf Antrag von der Beitragsleistung befreit.

Zur Deckung besonderer Aufwendungen der Abteilungen können von den zugeordneten Mitgliedern, Jugendlichen und Kindern Zusatzabgaben wie z.B. Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren oder Umlagen erhoben werden. Zusatzabgaben bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Vorstands, der darüber in der Mitgliederversammlung berichtet. Bezüglich der Verwendung der Zusatzabgaben gilt § 2 der Satzung.

Einzelheiten bezüglich der Erhebung der Mitgliedsbeiträge regelt eine Beitragsordnung, die von der Vorstandschaft erlassen und von der Mitgliederversammlung genehmigt werden muss.

**TV Jahn Göppingen**  
**Der Vorstand**